

# Klassenfahrt mit Kind mit Förderbedarf

**Beitrag von „Eugenia“ vom 6. August 2015 19:56**

Ausschluss von einer Fahrt kann dann erfolgen, wenn ein Kind sich und / oder andere durch sein Verhalten gefährdet bzw. wenn die Mitnahme des Kindes ein zu hohes Risiko darstellen würde. Das geht aber nicht prophylaktisch. Wenn du die Befürchtung hast, dass ein Ausschluss nötig sein könnte, würde ich alle Vorkommnisse, die dafür sprechen, genau dokumentieren, um im Notfall begründet handeln zu können. Ich habe nicht die Erfahrung gemacht, dass ESE-Kinder auf Fahrten grundsätzlich pflegeleicht sind oder dass eine Klassenfahrt mit autistischen Kindern ganz problemlos ist. Das kann sein, es kann aber auch gewaltige Probleme geben, da eine solche Fahrt eine soziale Ausnahmesituation darstellt. Ich würde mir erst einmal ein Bild von den genauen Verhaltensauffälligkeiten machen (auch anhand der Akte, die ja irgendwann bei dir landen muss). Die Einschätzung der Eltern ist nach meinen Erfahrungen mit Vorsicht zu genießen. VII. sehen sie die Problematik - vielleicht erklären sie aber auch, dass das schon gutgeht, weil sie möchten, dass ihr Kind eben auch Fahrten mitmacht. Das Risiko trägst letztlich du und du musst das auch entscheiden.